



**DEUTSCHER BUNDESTAG  
BUNDESRAT**

10. Juli 1976

Konferenz der Präsidenten der  
europäischen parlamentarischen  
Versammlungen  
Bonn 9. – 10. Juli 1976

**Schlußkommuniqué der Konferenz der  
Präsidenten der europäischen parlamentarischen  
Versammlungen in Bonn**

1. Die Präsidenten der parlamentarischen Versammlungen

- der Bundesrepublik Deutschland
- von Belgien
- von Dänemark
- des Europäischen Parlaments
- des Europarates
- von Frankreich
- von Griechenland
- von Irland
- von Island
- von Italien<sup>†)</sup>
- von Luxemburg
- der Niederlande
- von Österreich
- der Schweiz
- der Türkei
- des Vereinigten Königreichs
- der Westeuropäischen Union

oder ihre Vertreter sind auf Einladung und unter dem Vorsitz der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger, und des Präsidenten des Bundesrates, Herrn Albert Osswald, am 9. und 10. Juli 1976 in Bonn zusammengetreten. Mit dieser Konferenz wurde der Entscheidung stattgegeben, die auf der Konferenz in Rom am 26. und 27. September 1975 getroffen wurde.

2. Die Teilnehmer der Konferenz haben beschlossen, den diesem Kommuniqué beigefügten Appell an den Europäischen Rat, der am 12. und 13. Juli zusammentritt, zu richten.

Der Präsident des Europäischen Parlaments wünschte, daß dieser die allgemeine Direktwahl des Europäischen Parlaments betreffende Appell dem Europäischen Rat übermittelt wird unter Hinweis auf die besondere Bedeutung dieser im Mittelpunkt der Debatte stehenden Frage.

3. Die Konferenzteilnehmer haben auf der Grundlage eines Einführungsberichts der Präsidentin des Bundestages über das Projekt einer Europäischen Union in dem Maße, wie es das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente betrifft, beraten. Sie haben, ausgehend von einem vom Präsidenten des Europäischen Parlaments erstatteten Bericht, die Entwicklung der Beziehungen

---

<sup>†)</sup> Die Präsidenten der italienischen Kammern und ihre Vertreter waren verhindert, an der Konferenz teilzunehmen; sie ließen die Konferenz jedoch wissen, daß sie deren Arbeiten zustimmen.

zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Lichte der Entwicklung der Gemeinschaft seit der letzten Konferenz diskutiert. Sie haben ebenfalls aktuelle Probleme der parlamentarischen Demokratie in Europa und insbesondere die Beziehungen zwischen den Parlamenten und der Öffentlichkeit erörtert.

4. Im Hinblick auf die Europäische Union unterstrichen die Teilnehmer aus den Ländern der Gemeinschaft die Bedeutung der Tatsache, daß die Institutionen das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive in einer Weise herbeiführen, die sicherstellt, daß der Bürger aktiver an dem Prozeß der Entwicklung dieser Union teilnehmen kann.

Der Präsident des Bundesrates sprach sich für eine Staatenkammer aus, die nach dem Vorbild des Bundesrates gebildet werden könnte.

In Anbetracht dessen, daß der Fortschritt in Richtung auf eine europäische Union in erster Linie die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften betrifft, ist die Intensivierung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Europarat von größter Bedeutung.

5. Zur Direktwahl des Europäischen Parlaments nach allgemeinem Wahlrecht betonten die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Bedeutung und Dringlichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament. Diese Zusammenarbeit wird sich insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebungsverfahren, der Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle des Rates und der Behandlung der Entschlüsse und Dokumente in den nationalen Parlamenten entwickeln können.
6. Die Teilnehmer haben mit Genugtuung die Studie über die Schaffung eines parlamentarischen Forschungs- und Dokumentationssystems zur Kenntnis genommen, die im Anschluß an die Konferenz von Rom durch die Generalsekretariate des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausgearbeitet wurde. Sie haben die Präsidenten dieser Versammlungen beauftragt, die Mittel und Wege zu prüfen, die das gute Funktionieren dieses Systems sichern, und sich von der versuchsweisen Durchführung zu überzeugen. Mit Interesse hat die Konferenz aus diesem Anlaß die Ankündigung von bald stattfindenden Zusammenkünften auf Expertenebene zur Kenntnis genommen.
7. In der Diskussion über das Thema „Parlament und Öffentlichkeit“, die durch ein Exposé des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eröffnet wurde, ist die Gefahr eines wachsenden Abstands zwischen den Volksvertretern und den Bürgern unterstrichen worden, der größtenteils seine Ursache in der schwerverständlichen modernen Gesetzessprache hat.

Es ist unerläßlich, daß der Bürger aktiv an dem Prozeß der politischen Willensbildung beteiligt ist und folglich durch objektive Information in die Lage versetzt wird, diese Mitwirkung auszuüben.

8. Die Teilnehmer haben die Einladung zu der nächsten Konferenz angenommen, die im Juni 1977 in Wien stattfinden wird. Sie haben für die nächste Konferenz die folgenden Themen festgelegt:
  1. a) Fragen betr. das Projekt einer Europäischen Union insbesondere die institutionellen Fragen (u.a. das Projekt einer Staatenkammer).  
b) Bilanz der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten. Perspektiven.
  2. Die Europäische Menschenrechtskonvention als europäisches Recht;  
– ein Fragebogen über gewisse Grundrechte wird den Teilnehmern vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vor der Konferenz zugesandt.
  3. Forschungs- und Dokumentationssystem, Stand des Projekts.

Die Teilnehmer haben den deutschen und österreichischen Präsidenten gemeinsam den Auftrag erteilt, die Modalitäten für das nächste Treffen festzulegen.



**DEUTSCHER BUNDESTAG  
BUNDES RAT**

Konferenz der Präsidenten der  
europäischen parlamentarischen  
Versammlungen  
Bonn 9. - 10. Juli 1976

Bonn, den 9. Juli 1976

**Appell an den Europäischen Rat**

1. Die Präsidenten der parlamentarischen Versammlungen der Europäischen Gemeinschaft, die am 9. und 10. Juli 1976 in Bonn versammelt sind, richten an den Europäischen Rat folgenden Appell:
  2. Sie stellen fest, daß der europäische Gedanke, der in den europäischen Institutionen Zusammenarbeit und Verständigung bewirkt, in den Völkern ihrer Länder lebendig bleiben muß.
  3. Sie erklären, daß eine weitere Förderung und Entwicklung des europäischen Bewußtseins notwendig ist, das den Ursprung einer europäischen Identität des einzelnen Bürgers bilden und vor allem eine direkte Mitsprache der Völker am Aufbau Europas ermöglichen wird.
  4. Sie sind davon überzeugt, daß die parlamentarische Demokratie die einzige Form des staatlichen Lebens darstellt, die den Schutz der Menschenrechte gewährleistet.
  5. Sie stellen mit Genugtuung fest, daß der Europäische Rat die Weiterentwicklung der europäischen Institutionen zum Gegenstand der bevorstehenden Beratungen macht.
  6. Sie erwarten, daß dabei die politischen Schwierigkeiten überwunden werden, die der Direktwahl des Europäischen Parlaments sowie der Entwicklung der europäischen Vereinigung entgegenstehen.
  7. Sie sind sich dessen bewußt, daß die Völker Europas mit Ungeduld ein günstiges Ergebnis dieser Beratungen erwarten und sie erklären, daß die Entscheidung über den Fortgang der europäischen Einigung nicht mehr hinausgeschoben werden kann.
- \* \* \*
8. Die an der Konferenz teilnehmenden Präsidenten der parlamentarischen Versammlungen, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, unterstützen diesen Appell und wünschen, daß die Zusammenarbeit zwischen allen europäischen demokratischen Staaten intensiviert wird, insbesondere im Rahmen des Europarates.

Für die Teilnehmer der Konferenz

Annemarie Renger  
Präsidentin des  
Deutschen Bundestages

Albert Osswald  
Präsident des Bundesrates